

## **Bericht des Gemeinderats**

### **Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Urs Frieden, GB) vom 12. Juni 2008: Ein Dach für den Breitensport! (08.000217)**

Mit SRB 149 vom 19. März wurde das folgende Interfraktionelle Postulat erheblich erklärt. Gleichzeitig lehnte der Stadtrat die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab:

Am 13. März 2008 lehnte der Stadtrat den Nutzungszonenplan Kleine Allmend ab, mit teilweise sehr unterschiedlichen Argumenten. Einig war man sich darin, dass die Stadt Bern und das Nordquartier im Speziellen dringend zusätzliche Rasenspielfelder für den Breitensport brauchen. Es kann nicht sein, dass Vereine SchülerInnen und Jugendliche abweisen müssen, nur weil sie zuwenige Trainingsmöglichkeiten haben. Zudem besteht ein parlamentarischer Auftrag, in der Stadt Bern neue Rasenspielfelder zu erstellen. Im Nordquartier, wie auch in den übrigen Stadtteilen, bestehen aber dafür kaum mehr ideale, freie Flächen. Bezüglich den Allmenden besteht Uneinigkeit darüber, wo neue Rasenspielfelder realisiert werden sollen: Auf der Kleinen Allmend befürchten die Anwohnenden Mehrverkehr, und ohne Garderoben sind die Gehdistanzen zu den Sporthallen Wankdorf weit. Gegen die Grosse Allmend spricht, dass dort bereits Spielfelder verschiedener Sportarten bestehen, die verschoben oder aufgehoben werden müssten und der Nutzungszonenplan, der vom Volk 2007 angenommen wurde, keine festen Installationen vorsah.

Ein Ausweg aus dem Dilemma könnte folgende Projektidee sein, die bisher noch nicht diskutiert wurde: Die Überdachung des Autobahnabschnittes zwischen der Grossen und Kleinen Allmend, darauf könnten zwei bis drei Rasenspielfelder erstellt werden, ohne dass diese das einmalige Landschaftsbild der Allmenden gross tangieren würden. Der Sportbetrieb würde bezüglich Lärmemissionen die in mittlerer Distanz liegenden Wohnquartiere nicht beeinträchtigen. Es ist auch davon auszugehen, dass das gleiche Mobilitätskonzept (Parkierung bei den Sporthallen Wankdorf) wie bei der Nutzungszonenplanung Kleine Allmend zur Anwendung kommen würde. Weitere Vorteile sind:

- Verminderung der Lärmemissionen der Autobahn für das Burgfeldquartier
- Schaffen einer Verbindung durch einen Grüngürtel zwischen Kleiner und Grossen Allmend und dadurch Eliminierung der Zerschneidung der beiden Allmenden durch die Autobahn A6
- Kürzere Wege zu den Sporthallen Wankdorf

Eine Überdachung der Autobahn mit Rasenspielfeldern wird unbestrittenermassen hohe Kosten verursachen. Deshalb ist auf eine Mitfinanzierung durch Sportvereine, insbesondere durch den BSC Young Boys, der seit Jahren Trainingsfelder sucht, hinzuwirken. Ebenso sind Beiträge des Bundes, durch das NASAK (Nationales Sportanlagen-Konzept), durch den Kanton (u.a. Lotteriefonds) und durch den Lärmschutzfonds denkbar.

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. die Realisierbarkeit einer Überdachung zwecks Erstellung von Rasenspielfeldern zu überprüfen,
2. eine Schätzung der Kosten zu erstellen,
3. Gespräche bezüglich Mitfinanzierung durch Dritte aufzunehmen.

Bern, 12. Juni 2008

*Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!* (Stefan Jordi, SP/Urs Frieden, GB), Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Christof Berger, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Natalie Imboden, Claudia Kuster, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Rolf Schuler, Giovanna Battagliero, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Christine Michel, Lea Bill, Karin Gasser, Cristina Anliker-Mansour, Corinne Mathieu, Andreas Zysset

### **Bericht des Gemeinderats**

In seiner Antwort vom 10. Dezember 2008 auf das vorliegende Postulat hat der Gemeinderat dargelegt, dass die Realisierbarkeit und die Kosten einer Autobahnüberdachung, wie in Punkt 1 und 2 des Postulats verlangt, gemeinsam mit Bund und Kanton im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Pläne für einen Bypass Ost überprüft werden.

In der Zwischenzeit hat das federführende Bundesamt für Strassen (ASTRA) die "Vertiefungsstudie N6 Bern - Muri mit Bypass Ost" ausgeschrieben (November 2009). Gegenstand der Studie ist u.a die Frage, wo genau der neue Bypass von der N6 abzweigt und wo er wieder einmündet. Daraus wird auch abgeleitet werden können, von wo bis wo die Autobahn überdeckt werden soll bzw. kann. Gestützt auf diese Vertiefungsstudie sollen für das Projekt im Rahmen der zweiten Programmbotschaft des Bunds zur Engpassbeseitigung (voraussichtlich 2013) Mittel frei gegeben werden. Mit einer Realisierung kann erst in 15 bis 20 Jahren gerechnet werden. Das ASTRA hat der Stadt Bern zugesichert, in der Projektorganisation Einsitz nehmen zu können.

Die bessere Vernetzung der Grossen und Kleinen Allmenden gemäss dem vorliegenden Postulat ist auch in das Programm zur „Testplanung Raum Wankdorf“ (Bolligenstrasse - A6) eingeflossen. In diesem wettbewerbsähnlichen Verfahren wird der im Agglomerationsprogramm Siedlung + Verkehr Region Bern und im Richtplan ESP Wankdorf enthaltene Ausbau der Bolligenstrasse zwischen den Verkehrskreiseln Rothus (Ostermundigen) und Pulverweg/Mingerstrasse inklusive Autobahnanschluss Wankdorf weiterbearbeitet. Die Testplanung kann z.B. (zusätzliche) Argumente liefern, dass die Autobahn im Bereich der Allmenden überdeckt werden müsste.

Ab Frühling 2010 werden interdisziplinäre Bearbeiterteams (Stadtraum, Verkehr, Gestaltung) mit Experten von Bund, Kanton und Stadt gemeinsam Lösungen entwickeln und in mehreren Bearbeitungsstufen auch mit Betroffenen aus der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik diskutieren. Dafür verantwortlich ist eine Projektorganisation, in welcher der Kanton, die betroffenen Gemeinden und das ASTRA vertreten sind. Die Stadt Bern hat sowohl in der Projektsteuerung wie auch im Beurteilungsgremium Einsitz. Ein erstes Ideenspektrum soll im Sommer 2010 vorliegen. Mit baulichen Anpassungen auf der Bolligenstrasse ist frühestens ab 2016/2017 zu rechnen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass eine Überdachung der Autobahn nur finanzierbar ist und eine breite Akzeptanz finden kann, wenn der Strasseneigentümer selber - also in diesem Fall der Bund - ein ausreichend grosses eigenes Interesse an der Überdeckung hat, zum Beispiel zur Einhaltung der Umweltverträglichkeit. Unter diesen Voraussetzungen wäre die Finanzierung alleinige Sache des Eigentümers, so dass seitens der Stadt keine Verhandlungen mit Dritten zur Mitfinanzierung der Überdeckung erforderlich würden. Zur Finanzierung der Nutzung der Autobahnüberdeckung als Sportplatz hingegen könnten Beiträge Dritter eine

wichtige Rolle spielen. Diesbezügliche Gespräche, wie in Punkt 3 des Postulats verlangt, sind aber erst sinnvoll, wenn die Autobahn tatsächlich überdeckt werden soll.

Der Gemeinderat ist bestrebt, Rasenspielfelder zu planen, die nicht in Abhängigkeit zu einer möglichen zukünftigen Autobahnüberdachung stehen: Für die Realisierung von zusätzlichen Rasenspielfeldern auf den Allmenden hat er im Januar 2010 den Nutzungszonenplan Allmenden zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Die Planungsvorlage beinhaltet die Umzonung von Teilen der Grossen und Kleinen Allmend von der Schutzzone SZA in die Zone für öffentliche Nutzungen (Freifläche FA) mit zugehörigen Vorschriften. Die neue Nutzungsordnung ermöglicht unter anderem den Bau von zwei Kunstrasenspielfeldern auf der Grossen Allmend im Bereich Hysaplatz und lässt den Bau von zwei Naturrasenfeldern auf der kleinen Allmend zu.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Über die Kosten für die Projektierung und etappierte Umsetzung von Rasenspielfeldern auf der Grossen und Kleinen Allmend gibt die vom Gemeinderat am 25. November 2009 genehmigte Kreditvorlage zuhanden des Stadtrats Auskunft (Nutzungsplanung Allmenden: Vorprojekt; Projektierungskredit 1. Etappe).

Im jetzigen Zeitpunkt sind keine Aussagen über allfällige Folgekosten einer Überdachung der Autobahn möglich.

Bern, 10. März 2010

Der Gemeinderat